

27.10.2021

Zum TOP 2 Bebauungsplan „Nördlich der Kapellenstraße, II. BA“ bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 einstimmig beschlossen, ein sozialökologisches Entwicklungsgebiet auf einem Teil der durch den Bebauungsplan betroffenen Fläche einzurichten. Warum wird das Vorhaben in der Vorlage zum Bebauungsplan nicht erwähnt?
2. In der Vorlage zum Bebauungsplan wird begründet, warum die Notwendigkeit für ein Industrie- und Gewerbegebiet besteht. Es wird nicht darauf hingewiesen, welche Schäden durch den Flächenverbrauch, die Zerstörung hochwertigen Ackerbodens und die durch die Versiegelung entstehende Regenwasserproblematik entstehen. Werden diese Aspekte für nicht beachtenswert gehalten?
3. Gibt es in Limburg eine Erhebung, welche Fläche innerhalb dieser Generation (30 Jahre) von Ackerland in Bau-, Industrie- und Gewerbefläche umgewandelt wurde?
4. Welche Bedeutung misst der Magistrat den Böden für Klimaschutz und Klimaanpassung zu und ist ihre Bedeutung für den kommunalen Klimaschutz bekannt?
5. Es kommt in den letzten Jahren immer häufiger zu Starkregenereignissen. Welche Konzepte gibt es für das Planungsgebiet, das Regenwasser einer Versickerung zuzuführen?